

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Elbingsche

von Staats- und

Preußische

Zeitung



gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. S. Hartmann.)

N^o. 52. Elbing. Donnerstag, den 28sten Juni 1821.

Berlin, vom 19. Juni.

Ich habe dem Banquier David Schickler die seiner Privat-Verhältnisse wegen nachgesuchte Entlassung aus dem ihm durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 übertragenen Amte eines Mitgliedes der Haupt-Verwaltung der Staats Schulden, unter Bezeugung Meiner völligen Zufriedenheit mit seiner Dienstsführung, ertheilt und in dessen Stelle den vormaligen Ober-Bürgermeister Dees aus Königsberg in Preußen, welcher von den in Gemässheit des obigen Gesetzes von dem Staatsrath in Vorschlag gebrachten dreien Individuen die Stimmenmehrheit für sich hatte, zum vierten Mitgliede jener Behörde ernannt. Indem Ich Sie hiervon benachrichtige, überlasse Ich Ihnen, solches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, auch wegen der Bereidung des n. Dees, nach Maßgabe der Bestimmung des §. 15. der Verordnung vom 17. Januar v. J., das Nötige zu veranlassen.

Berlin, den 7ten Juni 1821.

An (rei.) Friedrich Wilhelm.
den Staatskanzler Herrn Fürsten v. Hardenberg.

Se. Majestät der König haben dem im Gefolge Ihres Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Alexandra Feodorowna beständig gewesenen von Schukowky den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem vormaligen Unteroffizier, jetztigen Balleiter Korn zu Custrin, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Üb gewisser Etat der Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Staatsbedarf in dem Jahr 1821.

Nr.	Einnahme	Reiner Ertrag.
1.	Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des Ertrages der zum Kronidekommiss gehörenden Domainen	1604650
2.	Aus dem Domänen-Verkaufe, Bebauß der schnellern Tilgung der Staats Schulden	1000000
3.	Aus der Verwaltung der Bergwerke und Hütten, der Salinen und der Porzellan-Manufaktur in Berlin	572000
4.	Aus der Postverwaltung	800000
5.	Aus der Verwaltung der Lotterie	57800
6.	Aus dem Salz-Monopol	3800000
7.	Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung: a) an Grundsteuer, Servis und sonstigen dahingehöriegen Steuern	9326000 Rtl.
	b) an Klassensteuer	6321850 —
	c) an Gewerbesteuer	1600000 —
	d) an Verzehrungssteuer inländischen und fremden Gegenständen	15280000 —
	e) an Zöllen, auch Schiffahrts- und andern Abgaben von Commissions-Anthalten	420000 —
	f) an Wege-Geldern von den Kunstrathen	2910000 —
8.	Aus andern besondern Titeln und an außerordentlichen Einnahmen	35857850 1857700 Summa der Einnahme
		50000000

A u s g a b e.

Nr.

Nr.		Mtr.
1.	Für das Geheime Kabinet, für das Bureau des Staatskanzlers, des Staatsministeriums, für die General-Ordenskommission, für das statistische Bureau, für das Staats-Archiv, für das Staats-Sekretariat, für die General-Kontrolle und für die Ober-Rechnungskammer	300550
2.	Für das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und die Gesandtschaften	600000
3.	Für das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	2000000
4.	Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichts-Sportulen	1720000
5.	Für das Ministerium des Innern und der Polizei, so wie für die Land-Gendarmerie	2300300
6.	Für das Ministerium für Gewerbe und Handel demselben: zur Unterhaltung der Kutschstrafen	1154000 Nil. 420000 —
	ausser den besondern Erhebungen, die in einigen Landesteilen zur Unterhaltung der Wege statt finden.	1574000
7.	Für das Ministerium des Krieges, für das große Militair-Waisenhaus in Potsdam und für die Offizier-Wittwenfasse	22804300
8.	Für das Ministerium der Finanzen, zur Central-Verwaltung	272100
9.	Für das Ministerium des Schatzes, mit Einschluss der nunmehr an die Hauptverwaltung der Staatsschulden übergehenden Verzinsung der provinziellen Staatsschulden und theilweise Amortisation derselben	1159730
10.	Für die Hauptverwaltung der Staatsschulden, in Hinsicht des mit dem Staatsschulden-Gesetz vom 17. Jan. 1820. (Gesetzesamml. No. 577.) bereits bekannt gemachten Etats, behufs der Tilgung und Verzinsung	10143020
11.	Zu Kompetenzen, Pensionen, Wartegeldern und Gehaltszuschüssen	2700000
12.	Für die Ober-Predidenten, Regierungen, Consistorien und Medizinal-Collegien	2500000
13.	Für die Haupt- und Land-Gesüte	160000
14.	Zu Deckung der Aussäle bei den Einnahmen, zu außerordentlichen Zahlungen und zu Landes-Verbesserungen	1766000
	Summa der Ausgabe	50000000

Vom Main, den 12. Juni.

In der Würtembergischen Kammer ward beschlossen, daß die den Gesandten zur Einrichtung zu zahlende Geldsumme 6000 Gulden nicht übersteigen solle, und daß der Gesandte dann, wenn er im ersten Jahre abberufen werde, die Hälfte zurückzuzahlen habe, im zweiten drei Achtel, im dritten ein Viertel, im vierten ein Achtel. Einige hatten verlangt, daß die Einrichtung erst nach 4jähriger Bekleidung des Gesandtschaftspostens Eigenthum des Gesandten werden solle. Dagegen sprach aber der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sehr eifrig.

In eben dieser Kammer hatte die Commission auf Verbot des Nachdrucks, und des Verkaufs nachgedruckter Bücher angeraten. — Da aber Gmelin verlange: die Regierung zu bitten: sich bei dem Bundesstage, um ein allgemeines für ganz Deutschland geltendes Gesetz über den Nachdruck zu verwenden, so waren 40 Stimmen dafür und 40 dagegen. Bei dieser zum erstenmal eintretenden Stimmengleichheit entschied der Präsident: daß der Antrag der Commission verworfen, hingegen der Gmelinsche angenommen wurde. — Gegen die Aufhebung der Zünfte erklärte sich die Commission und führte folgende Gründe an: das Recht der Realberechtigten; die Ernährung einer bestimmten Anzahl Gewerbetreibenden; Ausbildung der Lehrlinge &c.; Notwendigkeit des Wanderns, das nur beim Besetzen der Zünfte statt finden könne; Begünstigung der Pfuscherie durch Gewerbefreiheit &c. (Der Gründe hätten noch weit mehr angeführt werden.)

In dem Rundschreiben des gewesenen Professors von Haller in Bern an seine Brüder, Schwestern und übrigen Verwandten, besonders an seine Gattin, gesteht er, daß er schon seit 1808 heimlich Catholic gewesen, und daß eine hohe Person, als sie seine Stimmung auf der einen Seite, und seine Verlegenheit auf der andern (zu scheinen, was er nicht sey, und was er sey zu verborgen) bemerkte, ihn belehrt habe: er könne recht gut insgeheim Catholic seyn und Dispensen (!) für alles Neuerliche erhalten, wie denn auch wirklich gar viele Evangelische sich in einer solchen Lage befinden (!!). Herr v. Haller versichert: ihm bleibe kein Zweifel übrig, daß Gott ihn zum Werkzeuge erkoren habe (!) für die Ausführung eines der Pläne seiner Barmherzigkeit und Gnade, und daß Er, nicht sein (Haller's) eigener Wille es sei, welcher seine Schritte leite. Gott habe ihn inspirirt; Gott habe einen Laien und Evangelischen, den Abskömmling eines Reformators sogar gewählt, um der allgemeinen Kirche einen neuen Glanz zu verleihen.

Berlin, den 7. Juni 1821.

Friedrich Wilhelm.
E. Fürst von Hardenberg.

und für dieselbe ihn mit noch nie gesehenen Waffen und mit völlig neuer Taktik kämpfen zu lassen. Seiner Überzeugung nach ist die geistliche Reformation vor 300 Jahren der Vorboten und der Grund aller nachfolgenden politischen gewesen.

Aus Basel schreibt man folgendes: In der Waadt sollen die Weinberge durch den Frost beträchtlich gelitten haben. In einigen Gegenden des Kantons Aargau, richtete der bei anderthalb Fuß hoch gefallene Schnee, an Obstbäumen und Roggensaat große Verwüstung an. Bei Zürich waren der Albis und die übrigen Berge auf der Spize anderthalb Fuß hoch mit Schnee bedeckt, der auch in mehreren Thälern nicht ganz schmolz. Am 29ten erfroren im Glatt-, Löff- und Thurthale der Weinstock, Erdäpfel und Bohnen. Im Canton Thurgau haben Schnee und Frost größtentheils alles zerstört, mit Ausnahme des Theiles, der am Bodensee liegt und verschont blieb. Im Canton Schaffhausen bieten die schönen Weinberge des Klettgaues einen völlig winterlichen Anblick dar; selten findet man nur noch ein grünes Blatt; der Schade, den der Schnee an Obstbäumen und in den Waldungen angerichtet hat, ist beträchtlich; in den Ebenen sah man an Hecken und Mauern, noch am vierten Tage, Reste des gesunkenen Schnees.

Constantinopel, vom 16. Mai.

Der Großvezier Ali Benderli ward abgesetzt, weil er dem Monarchen freimüthig eröffnet hatte, daß an Wiederherstellung der Ruhe nicht zu denken sey, so lange die Gegenstände des allgemeinen Missvergnügens nicht entfernt würden; diese wären die beiden Künstlinge Sr. Hobeit, Halet Efendi und Berber Baschi. Der Großherr antwortete hierauf streng, und biss Ali Benderli weggehen. Dieser wandte sich hierauf an die Janitscharen, und versicherte sich ihres Beistandes, um jene beiden ihm verhassten Männer zu entthemen; er vertraute sich auch dem Musti (Oberhaupt der Religion und Gesetze) an, aber dieser verrieth ihn. Hierauf erfolgte seine Absetzung und Verbannung nach Cypern, wo er auf ewig in das Schloß Manfa eingesperrt worden ist. Die beiden Künstlinge verlangten seinen Tod; aber der Kislär Aga (Oberhaupt der Eunuchen, Ober-Ausseher über den Harem, und Vorsteher der Moscheen) reitete ihm das Leben, indem er einen Aufstand der Truppen befürchten ließ.

Die über die Absetzung von Ali Benderli aufgebrachten Janitscharen, welche seit langem den Künstling hassen, hielten Versammlungen und trugen ihrem Aga auf, vom Grosssultan sechs Köpfe (des Favoriten Berber, des Yamp Aga, des Aussehers der Münze, des Aussehers der Sölle und zweier jüdischen

Banquiers) und die Zurückberufung des verbannten Großveziers zu verlangen. Der Aga versuchte, sie von diesem Vorhaben abzubringen, aber sie bestanden darauf. Er benutzte daher den Augenblick, in welchem er, was seines Amtes ist, dem Großherrn beim Eintritte in die Moschee die Stiefeln auszog, um seinen Auftrag auszurichten. Sultan Mahmud antwortete mit großer Unerschrockenheit und Geistesstärke, verweigerte das Gesuch und erklärte zuletz, wenn die Janitscharen so pflichtvergessen wären, sich zu empören, würde er Muth genug haben, mit eigenen Händen den Erben des Thrones zu ermorden und sich dann in den Ruinen des Serails zu begraben. Der Aga stürzte vor dem Monarchen nieder und versprach die Antwort auszurichten, bat aber zugleich um einige Zeichen der kaiserlichen Gnade für die Janitscharen. Der Sultan erwiederte, davon würde Zeit seyn zu reden, wenn die Janitscharen Beweise ihrer Treue und ihres Gehorsams gegeben haben würden. Diese Antwort machte den Eindruck, welche jede mußvolle Neußerung von oben herab auf das Volk macht: die Soldaten unterwarfen sich, die vornehmsten Offiziere versammelten sich beim Musti, und unterschrieben eine Akte, durch welche sie sich bereit erklärten, den Monarchen, die Religion und den Staat zu verteidigen, und sich dem unverschränkten Willen des Kaisers zu unterwerfen. Den andern Tag erschien ein sultanischer Befehl, worin Mahmud die Treue seiner lieben Brüder, der Janitscharen, rühmte; zugleich wurde ein Geschenk unter sie ausgetheilt. Neberdies hatte auch der Favorit durch Geld und andere Geschenke, sich mit den Janitscharen versöhnt; man erwartet aber doch, daß er beim nächsten Bayram auf eine anständige Art aus Constantinopel werde entfernt werden.

In den jetzigen Zeiteignissen erzählt man folgende Anecdote:

„Dem Großherrn war vor drei Jahren auf dem Wege nach der Moschee der Turban vom Kopfe gefallen. Dies konnte nur durch die Schuld des Siliðhar Aga, oder Geheimen Ober-Turban-Aussehers, geschehen, der ihm den Turban nicht recht aufgesetzt hatte. Dieser in den Annalen der ottomanischen Reichs noch nie erhörte Fall mußte aber natürlich von denjenigen, welche ihn gesehen, als eine unglückliche Vorbedeutung für den Staat und die Person des Sultans angesehen werden. Diese Deutung konnte zum Aufstande, der Aufstand zu den größten Ausschweisungen, selbst zum Sturze des Reichs führen, welches alles der Siliðhar-Aga oder Geheime Ober-Turban-Ausseher zu verantworten gehabt hätte.“

Auch übernahm der Born Se. Hoheit solchermaßen, daß Sie mit eigener Hand den Dolch gegen den Verbrecher gezogen und ihn auch unfehlbar umgebracht haben würden; aber die angeborne Milie des Herrschers, der Gnade für Recht ergehen ließ, siegte, und der Geheim-Ober-Turban, Aufseher, Silidar Alga, wurde nur seiner Stelle entsezt und des Landes verwiesen.“ Dieser Vorgang wurde in der Türkei ganz verschieden beurtheilt. Die mohammedanischen Liberalen sahen in dieser Verläugnung der orientalischen Machtvollkommenheit mit Freuden eine Annäherung zur Cultur des südwestlichen Europa's; der Musti und die Ulema's aber den Verfall der Sitten, des wahren Glaubens und der ehrwürdigen Gebräuche der Väter, der nur mit zeitlichem und ewigem Verderben enden kann. Jetzt aber erkennen die türkischen Mystiker in diesem Vorfall das böse Omen von allem Unglück, welches nun auf einmal das Sultanat von allen Seiten her drängt.

Petersburg, vom 1. Juni.

Der hiesige Conservateur-Impartial enthält die Rede des Finanzministers, Grafen Gurieff, in Bereff des Reichs-Kredites. Es heißt darin unter andern, daß unsere Schuld an Holland um Eine Mill. Gulden verringert worden. Alle unsere Schulden auf immer währende Renten belaufen sich auf 9 Mill. 202,760 Rubel Silbergeld, 201 Mill. 314,480 Assign. zu 6 pEt., und 13 Mill. 250,000 Silberg. zu 5 pEt. Zinsen. Die gegenwärtig zirkulirende Masse von Assignaten beläuft sich auf 639 Mill. 460,270 Rubel.

London, den 1. Juni.

Da heute Abend der Kanzler der Schatzkammer das Budget nach dem Unterhause bringt, so hat heute früh ein jedes Parlaments-Mitglied ein gedrucktes Verzeichniß der Einnahme und Ausgabe von Großbritannien in dem verflossenen Jahre 1820, erhalten. Folgendes ist die Ausgabe: Civil-Liste von England und Irland 1,062,011 Pfd. 8 Schill. 2½ Den.; die Gerichtshöfe, die Münze, jährliche Bewilligung an die Königl. Familie, Pensionen &c. 690,698 Pfd. 6 Schill. 9½ Den.; permanente Kosten in Irland 381,503 Pfd. 19 Schill. 5 D.; die Civil-Regierung in Schottland 132,080 Pfd. 11 Schill. 9 D.; Prämien für Fischereien, Pensionen, Miliz &c. 438,339 Pfd. 2 Schill. 1 D.; die Flotte 6,387,799 Pfd. 5 Schill. 8 D.; die Artillerie 1,401,585 Pfd. 5 Schill. 11 D.; die Armee 8,926,423 Pfd. 13 Schill. 8 D.; Darlehn für Marokko und Holland 1,229 Pfd. 12 Schill.; Zufluss zu Fonds zu Lokal-Zwecken 49,128 Pfd. 18 Schill. 8 D.; Diverses (Miscellaneous Service) 2,616,700 Pfd. 9 Schill. 3 D. Staats-Ausgabe für 1820. 22,087,500 Pfd.

Zur Bezahlung der Staatschuld-Zinsen Englands waren im v. J. ungefähr 49 Mill. Pfd. erforderlich.

Vermischte Nachrichten.

Zur Zeit der Königin Elisabeth wurden nur denjenigen Engländern Pässe ertheilt, um nach dem Continent zu reisen, wenn sie beweisen konnten, daß es Geschäfte wegen oder um ihre Gesundheit herzustellen geschehen. Lord Burgleigh oder seine Secretaires examinierten diejenigen, welche um solche Reisepässe anhielten, jedesmal sehr genau, und wenn sie das Continent nur zum Vergnügen und aus Neugierde besuchen wollten, so wurden sie befragt: ob sie in den innern Einrichtungen des Vaterlandes bekannt und schon in England geraist wären? Konnten sie hierüber nun keine befriedigende Auskunft geben, so erhielten sie die verlangten Pässe nicht, sondern man sagte ihnen, es gäbe im Lande des Nüßlichen und Guten genug, und wenn sie sich damit bekannt gemacht hätten, so mögten sie wieder kommen.

Mehrere junge Mädchen badeten sich kürzlich in dem Flusse Edon bei Carlisle in England. Plötzlich erhuben zwei von ihnen ein lautes Angstgeschrei. Einige Jäger, die in der Nähe waren, eilten herbei und erblickten mit Entsezen, daß eine dieser Mädchen vom Kopfe bis zur Sohle von einem kriechenden Thiere umwickelt. Der eine derselben lud sein Gewehr und hatte das Glück, dem Scheusal den Kopf zu zerschmettern, ohne das Mädchen zu beschädigen. Bei näherer Untersuchung fand es sich, daß das Thier ein Mal von 7 Fuß Länge war. (Das ist doch wohl ein Stückchen aus dem Aufschneider, oder aus des Herrn von Münchhausens wunderbaren Reisen?)

Königsberg.		Verk.	Käufer.
Cours vom 21. Juni 1821.			
Ducaten neue	.	f.—	10 2
alte	.	—	9 27
Albertsthaler rändige	.	4 10	—
Rubel neue	.	3 9½	—
Friedrichsd'or	.	—	17 17
Münze	.	100 1/4 Rl.	— Rl.
Pfandbriefe Ostpr.	.	83 1/4	83 —
Stadt-Obligationen	.	75 1/2	75 —
dito neue Coupons.	.	65 1/2	—
dto alte dito	.	90 —	—
Staats-Schuldscheine	.	69 1/4	—
Prämien scheine	.	100 —	—
Lieferungs-Scheine	.	—	80 —
Tresorscheine	.	Thaler-S.	101 1/2

Beglage

Beylage zum 52sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 28ten Juni 1821.

Bekanntmachung.

Da die Königl. hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei durch nachstehendes Rescript vom 10ten April d. J. an die Königl. Regierung zu Minden erlassen, und uns zur Achtung mitgetheilt,

Neber die von der Königl. Regierung darüber erbetene Bestimmung:

in welchen Fällen die Ärzte die Eur armer Kranken unentgeltlich verrichten und in welchen andern Fällen, die Gemeinen ihnen dafür Vergütung leisten müssen,
haben die unterzeichneten Ministerien sich dahin gezeigt,

1) an solchen Orten, wo besoldete Armen-Arzte von der Commune angestellt worden, ist jeder andere Arzt die zur unentgeltlichen Behandlung bei ihm sich meldenden Kranken dieser Commune in der Regel an den besoldeten Armen-Arzt zu verweisen besucht, wihin auch, wenn er sich freiwillig, den Anforderungen der Menschlichkeit gewäß, der Eur eines Armes unterzogen hat, zu einem Anspruche an die Commune nicht berechtigt,

2) hiervon ist jedoch der Fall dringender Gefahr und der Nothwendigkeit schleuniger Hülfe ausgenommen. In diesem Falle, so wie

3) überall wo ein besoldeter Armenarzt nicht existirt, liegt es in dem Berufe, so wie in der Doktorwürde des Arztes, dem Kranken, der seine Hülfe antrust, dieselbe ohne Unstand zu gewähren, wenn er aber demnächst wegen seiner Renumeration Anspruch an die Commune machen will, so muss er

4) dieser sofort von dem Falle Anzeige machen, und ihr überlassen, ob und welche andere Vortheilungen sie zur Heilung des ihrer Sorge anheimfallenden Armes treffen will, und nur in dem Falle, wenn die Gemeine von dem Arzte die Fortsetzung der Eur verlangt, oder, in gefährlichen Fällen, keine anderweitige Auslasten dazu trifft und den Arzt also in die Nothwendigkeit sieht, mit seinen Hülfeleistungen zur Rettung des Lebens und der Gesundheit des armen Kranken fortzufahren, ist derselbe von der betreffenden Gemeine die Bezahlung seines taxmäßigen Honorars zu fordern besucht.

5) Die Verpflichtungen der besoldeten Armenärzte gegen die Communen, so wie überall, so insbesondere auch Rücksticis der Frage, in wie fern sie zur Behandlung solcher kranken Armen verpflichtet sind, die einer andern als derjenigen Ortsgemeine angehören, von welcher sie als Armenärzte angenommen worden sind, zunächst und hauptsächlich nach dem Seitens der Communen mit ihnen abgeschlossenen Vertrage, oder der dessen Stelle vertretenden Insstruktion zu beurtheilen.

6) wo aber diese nicht entscheiden, ist der besoldete Armenarzt verbunden, die ärztliche Behandlung auch derjenigen Kranken unentgeltlich zu übernehmen, welcher sich anzunehmen die besoldende Gemeine gesetzlich verpflichtet ist, obgleich sie zu ihr nicht gehören, und deshalb die besoldende Gemeine Ersatz ihrer Auslagen von einer andern Behörde zu fordern berechtigt ist.

Berlin, den 10ten April 1821.
Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Ministerium des Innern und der Polizei.
(gez.) v. Schuckmann.

An
die Königl. Regierung zu Minden.

Abschrift vorstehender Verfügung zur Nachricht und Achtung.

Berlin, den 10ten April 1821.
(gez.) v. Altenstein. (gez.) v. Schuckmann.
Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten,
und
Ministerium des Innern und der Polizei.

An
die Königl. Regierung zu Danzig.

bestimmt haben, in welchen Fällen die Ärzte die Eur armer Kranken unentgeltlich verrichten, und in welchen andern Fällen ihnen die Gemeinen dafür Vergütung leisten müssen; so wird solches von uns zur öffentlichen Kenntniß und Achtung hiedurch bekannt gemacht. Danzig, den 29ten Mai 1821.
Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Theater-Anzeige.

Wegen Unmöglichkeit eines Mitgliedes können die beiden angekündigten Vorstellungen, Wallsteins Tod, und Irrthum auf allen Ecken, erst in kommender Woche gegeben werden.

Adolph Schröder.

PUBLICANDA.

Da in dem am 16ten October 1820. zum Ver-
kauf des der Rademacher Weive Christina Föß
gehörigen, auf dem heiligen Leichnams Damm sub
Litt. A. XI. №:o. 10. belegenen, auf 66 Mtr. 60
gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstück sich kein
Kaufsiehaber gemeldet, so haben wir annoch einen
neuen Lizationen Ermin auf den 7ten Juli c. Voci
mittags um 11 Uhr vor dem Depuirten Hertn
Justizrath Prdw angesezt, zu welchem wir Kauf-
lustige hiermit vorladen.

Elbing, den 25ten Mai 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur Liquidation der zum Nachlaß des verstorbenen Eigentümers George Schröder gehörigen, auf 148 Mil. 30 gr. abgeschätzten idealischen Hälfte des zu Fischercampen sub Litt. C. II. 24. belegenen Grundstücks, haben wir einen anderweitigen Termin auf den 7. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herren Justizrat Klebs allhier auf dem Stadtgerichte angesezt, und fordern bestz. und zahlungsfähige Kaufstücke hierdurch auf, alsdann zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr G. bot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß dem Weistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlossen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiirt werden.

Elbing, den 13ten April 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die nunmehr die Auszahlung des für das Jahr 1820. rück ändig gewesenen Quartier Servises an die Bürgerschaft und Abrechnung mit den Servis Beiträgen für das laufende Jahr beendigt und geschlossen ist, so wird mit Einziehung der noch ausstehenden Servis Abgaben pro 1821. mit unerlässlicher Strenge vorgegangen werden, und wir fordern daher die zahlungspflichtigen Ressorten ernstlich auf ihre Beiträge an die Billereurs und Doten, welche die Lassen-Quittungen ihnen präsentieren, ungesäumt zu berichtigen, widerwegenfalls nach Ablauf von Ubi

Tagen die Executions-Maßregeln ohne alle Schonung eintreten müssen.

Ebing, den 26 en Juni 1821.

Der Rat.

Montag den 2. Juli Vormittag um 9 Uhr wird in dem
hinter dem Herkules-Speicher gelagerten Holzhof eine Par-
theie von 3 2½ 2 Zoll sichtene Bohlen

$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	1	:	,	Dielen
$\frac{4}{5}$	$\frac{5}{5}$	$\frac{6}{6}$	$\frac{6}{6}$	$\frac{7}{7}$	$\frac{8}{8}$ zöllige Kreuzhölzer
$\frac{8}{8}$	$\frac{9}{9}$	$\frac{10}{10}$	$\frac{10}{10}$	$\frac{11}{11}$	$\frac{12}{12}$ zöllige Balken
3	und	2	Doll.	Galler.	Böhlen

desgleichen die zum Holzbölf gehörigen Wiesenflächen in öffentlicher freiwilliger Auction gegen bare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, durch den Mästler

J. F. L. Piotrowski.

Als Inhaber der Tabacks- Niederlage
der Herren Gueau & C°. in Danzig,
zeige ich Einem geehrten Publicum hiemit ergebenst
an, das ich mit sämtlichen Rauch- und Schnupf-
Tabacken, wie auch mit allen Sorten Cigarro's com-
plett assortirt bin. — Mit Recht kann ich einem je-
den meiner Abnehmer solche als preiswürdig empfehl-
en und ertheile bei Quantitäten denselben Rabatt,
den die Fabrike in solchen Fällen gestattet.

Elbing, den 28. Juni 1821.

Joh. Jac. Klatt.

Montag den 2ten Juli c. wird frisch Sonnenbier
zu haben seyn, bei G. Gerig.

Montag den 2ten Juli wird frisch Sonnenbier zu
haben seyn bei Job. Giese, Wittwe.

Donnerstag den 5ten Juli c. wird frisch Kornens
bier zu haben seyn, bei Wittwe Friedrich.

Frische Lübsche Würste, Eidamer Schmandkäse, Gardellen, Diven, Capern, Provencer Del und holl. Heeringe von vorzüglicher Güte, so wie auch Reiss 6 gr. Courant p. lb, und alle andere Gewürze und Material, Waaten sind zu den billigsten Preisen zu haben bei Carl Milb. Cossmicat.

Auch ich verkause mein Bouteillen-Bier zu 3 gr.
Münze p. Bouteille, und den Stoß zu 4 gr. Münze;
bitte um gütigen Zuspruch.

Per. Wiebe, am Wesser

Ein moderner Schreibsekretär von Birkenmoser,
und ein Kleidersekretär von Lindenholz. stehen zum
Verkauf beim Tischler Gassner, Spieringstraße
No. 287.

Da die erbliche Ueberlassung, des dem Stift West-
dude zugehörigen, auf dem Anger sub No. 1353.
gelegenen Grundstücks, in dem letzten Termine nicht
in Ordnung gekommen; so wird hiедurch ein Aus-

bietung, Termin auf Donnerstag den 5ten Juli c. Morgens um 11 Uhr, im Hause des Mitvorstechers Kamerau angezeigt, wo an den Meistbietenden, bis auf höhere Genehmigung, der Zuslag erfolgen soll.

Elbing, den 23ten Juni 1821.

Die Vorsteher des Stifts Pesthude.

Auf Terranova sind für dieses Jahr noch 160 Morgen Heugras zu vermieten, wozu ein Termin auf Freitag den 6ten Juli c. Morgens um 9 Uhr im Hof zu Terranova angezeigt ist, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Zur öffentlichen Vermietung des zur Siebertischen Concurb-Masse gehörigen und hier selbst auf dem äußern Georgedamm sub Litt. A. XIV. 4. belegenen Grundstücks, zu welchem außer dem Wohnhause und den Wirtschaftsgebäuden auch noch zwei Morgen Gartenland gehören, von Michaeli c. ab auf ein Jahr, habe ich einen Termin auf den zten Juli c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung angezeigt, zu welchem ich Wiesblüttige hiermit einlade. Elbing, den 23ten Juni 1821.

Schr. mer.

Zur öffentlichen Vermietung des zur Kaufmann Johann Ehrenfr. Bröckischen Concurb-Masse gehörigen und hier selbst sub Litt. A. I. 462. in der Brückstraße gelegenen Wohnhauses von Michaeli c. ab auf ein Jahr, habe ich einen Termin auf den 3ten Juli c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung angezeigt, zu welchem ich Wiesblüttige hiermit einlade. Elbing, den 23. Juni 1821.

Schr. mer.

Da sich in dem angestandenen Termin zur Vermietung des sub Litt. A. XII. 59. belegenen Grundstücks, der Gründgarten genannt, kein Mieter gefunden hat, so habe ich nochmals einen Termin hierzu auf den 29sten Juni c. Vormittags 11 Uhr in meiner Behausung angezeigt, zu welchem ich Wiesblüttige hiermit einlade. Schr. mer.

Das in der Fischerstraße unter der Servis Nummer 433. belegene und der vermittelten Frau Bürgermeisterin Schön gehörige Wohnhaus mit 6 Stuben, mehreren Böden, 2 Kammern und einem Hofsraum, ist von Michaeli a. c. ab auf ein oder auch mehrere Jahre zu vermieten, und können sich Wiesblüttige hierhalb entweder bei dem Unterzeichneten, oder bei der vermittelten Frau Bürgermeisterin Schön selbst melden. Schr. mer.

Ferd.

als Curator der Madame Schön
Wein massives Wohnhaus, Hauptstraße, im guten baulichen Stande, mit 7 heizbaren Stuben, Hofsraum, Hintergebäude zum Holz, und 3 zu ver-

schließenden Kammern, wobei die Hammel flekt. welches Herr Kolgick sen. bis Michaeli in Miethe hat, wird billig zu Kauf gestellt, oder von Michaeli d. J. ab im Ganzen zu vermieten gesucht. Auch ist das Haus am Junkergarten mit 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Keller, Boden und zu verschließender Kammer billig zu verkaufen. Das Nähre hierüber giebt Schneidermeister Van Kraath, wohnhaft auf dem Klappeberg.

Ein nächstes Grundstück, zwischen der hohen Brücke und dem Fischerthor gelegen, ist unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Das Nähre hierüber ertheilt Müller Moischewich.

Das Eckhaus No. 155 und 156. am alten Markt und der kurzen Hinterstraße Ecke, steht zum Verkauf; mehr Nachricht hierüber bei Herrn Müller Fries und der Witwe Siefert am alten Markt.

Eine Gelegenheit am alten Markt, von 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzglaß, steht von Michaeli ab zu vermieten; mehr Nachricht in der Buchhandlung.

In der neuwärtigen Herrenstraße No. 843. im Kreßchen Hause sind drei Stuben, zwei Kammern, Küche, Keller und Holzglaß von Michaeli d. J. zu vermieten.

Die vom Kaufmann Herrn Roage bewohnte Gelegenheit in meinem Hause No. 342. in der Spieringsstraße 1 Trepp'e hoch, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Kammern, Boden und Keller ist von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Wiesblüttige belieben sich zu melden bei J. Zeising.

Zwei Stuben sind zu vermieten No. 174. bei Dan. Gottl. Hoff.

Ein Haus auf dem Wunderberge, nebst Stall und Garten, ist von Michaeli c. zu vermieten; nähere Bedingungen bei der Witwe Häse.

Drei Morgen Wiesewachs sind zu vermieten bei Joh. Lieffenbach, Witwe.

Mein in der Schmiedestraße sub No. 117. belegtes Wohnhaus, ist von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Wiesblüttige belieben sich diesehalb bei mir in No. 119 gefälligst zu melden.

Jacob Habn, Witwe.
Es sind bei mir in meinem Hause in der ersten Niederstraße zwei neben einander hängende Stuben, mit auch ohne Nebeln, wie auch zwei einzelne Stuben, von Michaeli ab zu vermieten.

Witwe Buttner.

Bei dem Schuhermäcker Großkopff neben den neuwärtigen Fleischdäcken, ist eine Gelegenheit von 2 bis 3 Stuben nebst Stallung zu ver-

miehen; auch ein zweispänniger Frachtwagen zu verkaufen.

Eine Stube, welche sogleich oder zu Michaeli bezogen werden kann, ist zu vermieten; auch ist guter Bouteillen-Bier zu 3 gr. zu haben, beim Schuhmacher-Dam's in der Junkerstraße No. 662.

Im Hause No. 183. kurze Hinterstraße, sind drei Stuben, eine Kammer, Keller, aparte Küche und Holzgelaß von Michaeli c. an eine Familie zu vermieten.

In der Stadtschmiede sind 4 Stuben, 3 Kammern und Küche von Michaeli oder sogleich ab zu vermieten.

Die zweite Hälfte des am Wasser gelegenen Gerstenthors, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, zwei Kellern, mehreren Kammern, aparter Küche und gute Bodens zu Getreideschüttungen, ist von Michaeli d. J. zu vermieten und kann Wirthslustige sich melden bei Gottfr. Wilh. Hanß, im Gerstenthor.

Innerer Mühlendomm No. 927. sind 2 heizbare Stuben und ein Nebenzimmer nebst aparter Küche, Keller und Holzgelaß von Michaeli c. an eine stille Familie zu vermieten. Weinhärtermeister Krantz.

In dem ist gut ausgebaueten, in der Spieringsstraße No. 289. gelegenen Hause stehen drei heizbare und eine unheizbare Stube, in d. n. oben Etagen, von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten, und können so Wirthsleihhaber bei mir melden.

Mittag, junior.

Der bei dem Herkules-Speicher gelegene Holzbau, welcher viele Jahre zu einer Holzhandlung mit dem besten Erfolg benutzt worden, ist von jetzt ab zu vermieten. Der Makler J. F. T. Psotrowski giebt hierüber die nötige Auskunft.

In der Grubenhägner Hube sind viertehalb Mor. gen Wiesen, zweimaliger Benutzung, sowohl zum hauen wie auch weiden, zu vermieten.

Kirschstein, in der Spieringsstraße.

In dem Garten vom Mühlenthor No. 1584. ist das diesjährige Obst zu vermieten. Auch Selle ich in demselben Grundstück das Wohnhaus von drei heizbaren Stuben und sonstiger Bequemlichkeit, mit oder ohne Benutzung des Gartens von Michaeli ab, billig zur Miete.

Saml. Ferd. Rogge.

Die Wohnung in dem Baumwirker-Hause auf dem Schiffsholm, welche die Witwe Thron zu einer Hankwirchschäfke beapht, ist von Michaeli ab bei mir zu vermieten.

Saml. Ferd. Rogge.

Zwei aneinanderhängende Stuben, nebst anderer

Bequemlichkeit sind von jetzt oder Michaeli ab, zu vermieten in der heil. Geißstraße bei

Jac. Schröter, Wittwe.

Es sind 2 Stuben, Küche, Keller, Kammer und Boden zu vermieten in der Wasserstraße bei Schlossermeister Preuß.

Das Haus, Spieringsstraße No. 286., bestehend aus 1 Saal, 8 Stuben, mehreren Kammern und Boden, 2 Küchen, Kellern, Hofraum und Holzgelaß, gänzlich für zwei Familien eingerichtet, ist im Ganzen, aus getheilt, von Michaeli c. ab zu vermieten; ein mehreres hierüber ist in demselben Hause zu erfahren.

Ich zeige einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst an, daß ich so wie früher, Grangearbeit an Tücher, wie auch Ellenweise versetze; auch nehme ich Tücher zu waschen und Grangen aufzubrennen an. Meine Wohnung ist auf dem Kloppenberg No. 568. Berens.

Da mehrere Damen den Wunsch gehabt, wie in großen Städten so auch hier ihre häuslichen Schuhe selbst zu versetzen, so ist man bereit für einen billigen Preis hierzu die nötige Anleitung zu geben und bittet, sich dieserhalb zu melden in der langen Hinterstraße No. 241. zwei Treppen hoch.

Ein Mädel wünscht in einem anständigen Hause, in oder außer der Stadt zum Nähen und sich der ganzen häuslichen Wirthschaft einzunehmen. — Das Nöhre ersahrt man beim Stuhlmacher Meier in der Spieringsstraße.

Einem hochgeschätzten Publikum zeige ergebenst an, daß ich künftigen Sonnabend den zarten Juni zum Johannifeste auf die gewöhnliche Weise Konzert und des Abends Theerten abzubrennen veranstalten werde; ich schmeiche mir daher eines zahlreichen Besuchs.

Es sind mir drei Promessen unter den Nummern 4022. 4023. 4024. lautend über die Prämien-Weine No. 290564. 290565. 290566. abhänden gekommen. Wer solche findet, beliebe eine angemessene Belohnung gefällig einzufordern. Ich bemerke, daß ich bereits bei der Comité der Haupt-Interessenten in Berlin die nötige Vorlehrung dieshalb geöffnet, daß nur die rechtmäßige Inhabern ihre Rechte darauf wenden geltend machen können.

Hirsch.

Es ist ein roth seidener Regenschirm mit einem roth leinwandenen Überzuge auf dem Wege von der Schleuse nach der Stadt am zarten dieses Monats verloren gegangen. Der Finder wird erachtet, denselben gegen eine Belohnung in der hiesigen Buchhandlung abzugeben.